

PROTOKOLL

Gremium	Gemeinderat	Sitzungsdatum	03.05.2022		
Sitzungsort	Aula der VS Brixlegg		Nummer	GR/002/2022	
Beginn	19:00	Uhr	Ende	22:53	Uhr

Die Einladung erfolgte am 26.04.2022 durch E-Mail bzw. Rückscheinbriefe.

Anwesende:

Vorsitzender:

Vorsitzender Bgm. Ing. Rudolf Puecher

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

Bgm.Stv. Norbert Leitgeb, MBA

GR. Johannes Bangheri

GR. Klaus Brunner

GR. Alexander Fong

GR. Martin Knapp

GR. Daniel Moser

GR. BM Ing. Rudolf Puecher

GR. Karin Rupprechter

GR. Mag. Ingrid Schwarzenberger

GR. DI (FH) Clemens Steiner

GR. Hermann Thumer

GR. Ing. Maria Unterrainer

GR. Lea Ventura

GR. Rudolf Wurm

Schriftführer:

AL. Mag. (FH) Jochen Troppmair

Abwesend und entschuldigt:

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 22.02.2022 und 15.03.2022**
- 3. Gemeindevorstandssitzung vom 26.04.2022 mit Beschlussfassung über:**
 - 3.1. Marktordnung der Marktgemeinde Brixlegg - Änderung der Anlage 1 Punkt III. Flohmarkt Parkplatz Innkauf
 - 3.2. Altenwohn- und Pflegeheim St. Josefsheim - vorläufige Tagsätze ab 01.01.2022
 - 3.3. Regiobus Mittleres Unterinntal - Genehmigung der Verträge
 - 3.4. Brixlegger Nachrichten - Anpassung der Leistungspreise
 - 3.5. Verpflegung Mittagessen Kinderbetreuungseinrichtungen Nachbargemeinden
 - 3.6. Fixzinsdarlehen Sanierung und Umbau Volksschule - Anpassung Ratenfälligkeit
 - 3.7. Veranstaltungsreihe "MitEinand Festival" - Ansuchen Gewährung Subvention
 - 3.8. Jungbauernschaft / Landjugend Brixlegg/Zimmermoos - Ansuchen um Zuschuss der Vereinsbekleidung

- 3.9. Brixlegger Wirtschaft - Ansuchen Kostenübernahme Straßenreinigung nach Frühlingserwachen
- 3.10. Freischwimmbad Brixlegg - Neuvergabe der täglichen Reinigungstätigkeiten
- 4. Bauausschuss-Sitzungen vom 24.03.2022 und 11.04.2022 mit Beschlussfassung über:**
- 4.1. Auffahrt Mariahilfbergl - Straßensanierung, Erneuerung Straßenbeleuchtung, Glasfaserverrohrung
- 4.2. Begegnungszone Ortszentrum Brixlegg BA01 - Vergabe der örtlichen ÖBA und BAUKG (Planungs- und Baukoordination)
- 4.3. Grundpacht für KFZ-Abstellplatz zu Liegenschaft Innsbrucker Str. 43 auf GSt.Nr. 33/1 (Sadzuga Leonie)
- 5. Überprüfungsausschuss-Sitzungen vom 24.03.2022 und 28.04.2022**
- 6. Umweltausschuss-Sitzungen vom 24.03.2022 und 26.04.2022 mit Beschlussfassung über:**
- 6.1. Aufnahme des Umweltberaters Florian Jeram als beratendes Mitglied im Umweltausschuss
- 7. e5-Ausschuss-Sitzungen vom 24.03.2022 und 13.04.2022 mit Beschlussfassung über:**
- 7.1. Dorftaxi
- 7.2. Richtlinie für Lastenradförderung und für E-Moped
- 7.3. Frühlingserwachen Brixlegger Wirtschaft
- 8. Sportausschuss-Sitzung vom 24.03.2022**
- 9. Bildung-, Jugend- u. Freizeitausschuss-Sitzungen vom 24.03.2022 und 26.04.2022 mit Beschlussfassung über:**
- 9.1. Errichtung eines Kunsteislaufplatzes
- 9.2. Erforderlichkeit der Auflassung oder Stilllegung der Sonderschulklasse Brixlegg
- 10. Kulturausschuss-Sitzungen vom 24.03.2022 und 12.04.2022 mit Beschlussfassung über:**
- 10.1. Kultur wächst nach - Theaterfestival für junges Publikum 2022
- 10.2. Theatergebäude - Ansuchen Nachlass Mietgebühr für karitative Veranstaltung
- 11. Sozial- u. Wohnungsausschuss-Sitzungen vom 24.03.2022 und 28.04.2022 mit Beschlussfassung über:**
- 11.1. Vergabe Wohnung Marktstraße 46 Top 5
- 11.2. Vergabe Wohnung Innweg 1a Top 1
- 11.3. Wohnung Marktstraße 46 Top 9 - Ansuchen Mietvertragsverlängerung
- 11.4. Wohnung Alpbacherstraße 6 Top 8 - Ansuchen Mietvertragsverlängerung
- 11.5. Vergabe Wohnung Marktstraße 46 Top 2
- 11.6. Ukraine-Flüchtlinge
- 11.7. Regelung der Zuständigkeit des Sozial- und Wohnungsausschusses bei Wohnungsvergaben
- 12. Projektsteuerungsgruppe "Gesundheitsdrehscheibe Community Nursing Brixlegg" Sitzungen vom 24.03.2022 und 28.04.2022 mit Beschlussfassung über:**
- 12.1. Genehmigung des Entwurfes des "Freien Dienstvertrages" der Community Nurse
- 12.2. Vergabe der Beratungsleistungen für die Ausschreibung der Community Nurse nach dem BVergG
- 12.3. Genehmigung der Ausschreibungsunterlagen für die Community Nurse nach dem BVergG
- 13. Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten**
- 13.1. Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates vom 14.12.2021 zum Abschluss eines Raumordnungsvertrages gemäß § 33 TROG 2016 für Bereiche der GstNr. 20, 17/1 KG Zimmermoos - Hualach, Eberharter Michael
- 13.2. Neufassung eines Beschlusses zur Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich der Grundstücke Nr. 17/1, 19, 20 KG Zimmermoos - Hualach, Eberharter Michael
- 14. Anträge, Anfragen und Allfälliges**
- 14.1. Obst- und Gartenbauverein Alpbachtal - Anfrage bezüglich Baumpflanzung

- 14.2. Übertragung von Gemeinderatssitzungen über geeignete Online-Plattformen
- 14.3. Erhöhung der Verkehrssicherheit in Brixlegg insbesondere für Fußgänger durch Entschärfung von Gefahrenstellen bzw. übergreifende Maßnahmen
- 14.4. Ausarbeitung von Möglichkeiten für eine Nutzung des Festplatzes Mühlbichl
- 14.5. Errichtung von Gemeinschaftsgärten
- 15. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit**

Nicht öffentlicher Teil

16. Personalangelegenheiten

- 16.1. St. Josefsheim - Anstellung Pflegeassistentin
- 16.2. St. Josefsheim - Anstellung Hausmeister
- 16.3. Ferialangestellte und Ferialarbeiter 2022
- 16.4. Recyclinghof - Antrag auf Bezugsvorschuss
- 16.5. St. Josefsheim - Information Beendigung Dienstverhältnis Küchenhilfskraft
- 16.6. Gemeindeverwaltung - Änderung Beschäftigungsausmaß

17. Sonstige Angelegenheiten

- 17.1. Sozial- und Gesundheitssprengel Brixlegg - Kostenübernahme Familienhilfe

VERLAUF DER SITZUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird verlesen und auf Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig gemäß § 35 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung für nachstehenden und nicht in der bekannt gegebenen Tagesordnung enthaltenen Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuerkannt.

Die Tagesordnung wird um den Verhandlungsgegenstand erweitert:

3.10. Freischwimmbad Brixlegg – Neuvergabe der täglichen Reinigungstätigkeiten

Der Tagesordnungspunkt 3.2. „Altenwohn- und Pflegeheim St. Josefsheim – vorläufige Tagsätze ab 01.01.2022“ wird berichtigt auf „**Altenwohn- und Pflegeheim St. Josefsheim – Tagsätze ab 01.01.2022**“.

2. Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 22.02.2022 und 15.03.2022

Auf Antrag des Bürgermeisters wird auf die Verlesung der Gemeinderatsprotokolle vom 22.02.2022 und vom 15.03.2022 einstimmig verzichtet. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zum Protokoll erfolgen, werden die Gemeinderatsprotokolle vom 22.02.2022 (jeweils öffentlicher und nicht öffentlicher Teil) und vom 15.03.2022 einstimmig genehmigt und gemäß § 46 Abs. 4 Tiroler Gemeindeordnung unterfertigt.

3. Gemeindevorstandssitzung vom 26.04.2022 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 26.04.2022 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst:

3.1. Marktordnung der Marktgemeinde Brixlegg - Änderung der Anlage 1 Punkt III. Flohmarkt Parkplatz Innkauf

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 30.03.2021 eine neue Marktordnung erlassen. Die Marktordnung enthält in der Anlage 1 detaillierte Bestimmungen zu den einzelnen Marktarten. Dazu zählen die Krämermärkte, die Flohmärkte, die Bauernmärkte sowie die Gelegenheitsmärkte (z.B. Frühlingserwachen der Brixlegger Wirtschaft).

Mit dem Jahr 2022 hat sich der Marktorganisor für die Flohmärkte beim Parkplatz Innkauf geändert. Herr Daniel Madersbacher hat die Organisation der Flohmärkte von Herrn Franz Hotter übernommen. Da der Name des Marktorganisors in der Anlage 1 Punkt III Flohmarkt Parkplatz Innkauf der Marktordnung der Marktgemeinde Brixlegg angeführt ist, ist die gegenständliche Anlage auf die aktuelle Begebenheit anzupassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung der Bestimmungen in der Anlage 1 Punkt III. Flohmarkt Parkplatz Innkauf der Marktordnung der Marktgemeinde Brixlegg vom 30.03.2021:

MARKTORDNUNG

der Marktgemeinde Brixlegg

Anlage 1:

Neben den allgemeinen Bestimmungen der Brixlegger Marktordnung sind für ua. Märkte nachfolgender Bestimmungen ergänzend zu beachten.

III. Flohmarkt Parkplatz Innkauf

1. Marktgebiet

Der Flohmarkt findet am Parkplatz Innkauf, Niederfeldweg 9 statt. Die Grundlage dazu bildet der beiliegende Plan, der einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet.

2. Markttage und Marktzeiten

Der Flohmarkt findet an Sonntagen oder Feiertagen von 08.00 – 15.00 Uhr statt.

3. Gegenstände des Marktverkehrs

Gebrauchte Gegenstände, wie Schmuck, Bekleidung, Möbel, Wohnaccessoires, Musikmedien, Elektroartikel, etc. Neuwaren sind nicht zulässig. Die Verarbeitung von Speisen und der Ausschank von Getränken ist vorbehaltlich der Einhaltung der gewerbebehördlichen Bestimmungen und der Berücksichtigung einschlägiger Hygienerichtlinien nach Rücksprache mit dem Marktorganisor erlaubt.

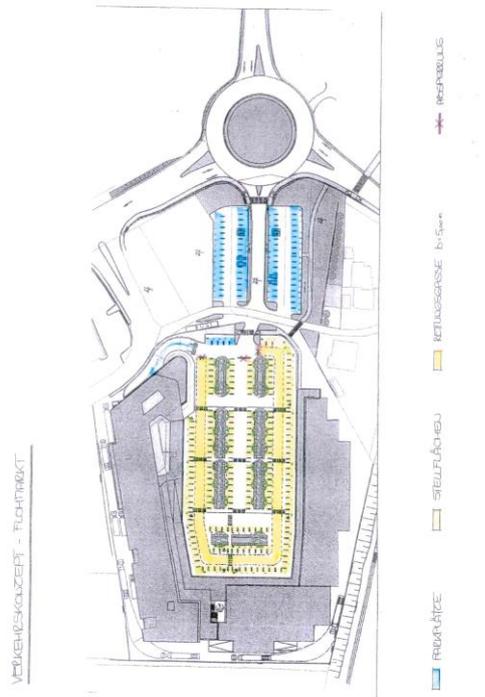
4. Marktgebühren

Für die Benützung des Marktplatzes wird ein privatrechtliches Entgelt seitens des Marktorganisors eingehoben. Der Marktplatz ist im Privateigentum und der Marktorganisor hat die Zustimmung des Grundstückseigentümers einzuholen.

5. Sonstige Bestimmungen

Die Verwaltung des gegenständlichen Marktes wird von Herrn Daniel Madersbacher, 6235 Reih i.A. organisiert.

Die Marktstände müssen vom jeweiligen Marktstandbetreiber selbst organisiert und aufgebaut werden.



3.2. Altenwohn- und Pflegeheim St. Josefsheim - vorläufige Tagsätze ab 01.01.2022

Die Tiroler Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 22.02.2022 die Tarife für die Betreuung und Pflege von Personen im St. Josefsheim, Wohn- und Pflegeheim der Marktgemeinde Brixlegg, ab dem 01.01.2022 genehmigt.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters wird die Festsetzung der Tagsätze für das St. Josefsheim, Wohn- und Pflegeheim der Marktgemeinde Brixlegg ab dem 01.01.2022 einstimmig wie folgt beschlossen:

	Langzeitpflege	Kurzzeitpflege	Freihaltetagsatz
Wohnheim	€ 57,99	€ 0,00	€ 52,19
Pflegestufe 1	€ 76,65	€ 0,00	€ 68,99
Pflegestufe 2	€ 91,58	€ 0,00	€ 82,42
Pflegestufe 3	€ 114,71	€ 126,18	€ 103,24
Pflegestufe 4	€ 137,85	€ 151,64	€ 124,07
Pflegestufe 5	€ 155,01	€ 170,51	€ 139,51
Pflegestufe 6	€ 169,94	€ 186,93	€ 152,95
Pflegestufe 7	€ 177,40	€ 195,14	€ 159,66

Die angegebenen Tarife verstehen sich ohne allfällige Umsatzsteuer.

Ab dem 3. Tag der krankheitsbedingten Abwesenheit ist ein um 10 % verminderter Tagsatz (Freihaltetagsatz) zu verrechnen.

3.3. Regiobus Mittleres Unterinntal - Genehmigung der Verträge

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 06.07.2021 seine Zustimmung für den Anteil der Marktgemeinde Brixlegg an den Kosten des Verkehrskonzeptes „Regiobus Mittleres Unterinntal“ erteilt. Nunmehr liegen die Verträge zu diesem Verkehrskonzept vor.

Die Marktgemeinde Brixlegg hat zwei Verträge zu unterfertigen. Zum einen handelt es sich um den Verlustverteilungsvertrag und zum anderen um die Zuschussvereinbarung zur Mitnahmeregelung. Der Anteil der Marktgemeinde Brixlegg an diesen Kosten beträgt 14,5772 %.

a) Verlustverteilungsvertrag im Rahmen des Verkehrskonzeptes „Regiobus Mittleres Unterinntal“

Verlustverteilungsvertrag – I. Präambel:

- 1.) Im Rahmen des Verkehrskonzeptes „Regiobus Mittleres Unterinntal“ wird von der Verkehrsverbund Tirol GesmbH (in der Folge „VVT“) mit einem (oder mehreren) Verkehrsunternehmen, das (die) im Rahmen eines zweistufigen Verhandlungsverfahrens gemäß den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes ermittelt wird (werden), ein Verkehrsdienstvertrag (in der Folge „VDV“) abgeschlossen. Gegenstand des VDV ist die Erbringung von Verkehrsleistungen durch das (die) Verkehrsunternehmen im Auftrag der VVT während der Laufzeit des VDV. Die von der VVT gemäß Bundesvergabegesetz ausgeschriebene Verkehrsdienstleistung und die dadurch entstehende Verkehrsinfrastruktur liegt im öffentlichen Interesse und kann trotz größter Bemühungen auf Grundlage marktüblicher Fahrgelder nicht kostendeckend betrieben werden.
- 2.) Die im Rahmen des VDV durch das (die) Verkehrsunternehmen zu erbringenden Verkehrsdienstleistungen betreffen auch die Gemeindegebiete der Vertragsparteien. Die Vertragsparteien beabsichtigen daher zur Ermöglichung der Umsetzung der im öffentlichen Interesse liegenden Erbringung der, auch ihr Gemeindegebiet versorgenden, Verkehrsdienstleistung den öffentlichen Nahverkehr zu bezuschussen.
- 3.) Zur Erleichterung der Abwicklung hat (nur) die Zuschuss-Gemeinde mit der VVT den Zuschussvertrag gemäß Beilage. /A (der „Zuschussvertrag“) abgeschlossen. Damit sollen Zuschussleistungen, die in Summe und nach dem gemeinsamen Verständnis der Vertragsparteien wirtschaftlich von allen Vertragsparteien zu leisten sind, gebündelt und im Verhältnis zur VVT allein von der Zuschuss-Gemeinde in eigenem Namen aufgebracht werden. Im Innenverhältnis zwischen den Gemeinden wird allerdings vereinbart, dass sämtliche Verpflichtungen, die die Zuschuss-Gemeinde aus und im Zusammenhang mit dem Zuschussvertrag zu erbringen hat, anteilig, nämlich in dem aus dieser Vereinbarung hervorgehenden Verhältnis zu erfüllen ist.
- 4.) Der Zuschuss richtet sich als Zuschuss zu einem Verkehrsverbund iSd RZ 1.1.1.9.4. der Umsatzsteuerrichtlinie 2000 seiner Höhe nach, nach dem von der VVT als Zuschussempfänger ermittelten, zur Verlustabdeckung erforderlichen Geldbetrag und steht weder mit bestimmten Gegenleistungen noch mit bestimmten Umsätzen in einem Zusammenhang, sodass die Vertragsparteien davon ausgehen, dass ein echter, nicht umsatzsteuerbarer Zuschuss im Sinne der Bestimmungen des UstG vorliegt.

Auszug aus Verlustverteilungsvertrag – III. Verlustübernahme:

6.) Der von der Gemeinde Kramsach gegenüber der VVT nach dem Inhalt des Zuschussvertrages jeweils geschuldete Zuschuss (die folgenden Tabellen enthalten den vorläufig berechneten und nach dem Vorliegen des Ausschreibungsergebnisses noch anzupassenden Zuschuss) wird unter Berücksichtigung allfälliger Gutschriften im Sinne der Weiterbelastung sämtlicher, der Zuschuss-Gemeinde aus und im Zusammenhang mit dem Zuschussvertrag entstehenden Aufwendungen im Innenverhältnis, sohin unter den Gemeinden wie folgt aufgeteilt:

Gemeinde	Zuschuss	Verlustverteilungsschlüssel
Planungsverband Brixlegg	€ 535.017,81	66,0340%
Planungsverband Schwaz	€ 275.197,25	33,9660%
Gesamtbetrag	€ 810.215,06	100,0000%

Gemeinde	Zuschuss	Verlustverteilungsschlüssel
Alpbach	€ 72.712,13	13,5906%
Brandenberg	€ 13.375,39	2,5000%
Breitenbach	€ 19.057,87	3,5621%
Brixlegg	€ 77.990,62	14,5772%
Kramsach	€ 140.613,43	26,2820%
Kundl	€ 14.293,54	2,6716%
Münster	€ 62.922,91	11,7609%
Radfeld	€ 50.737,34	9,4833%
Rattenberg	€ 12.698,65	2,3735%
Reith	€ 70.615,93	13,1988%
Gesamtbetrag	€ 535.017,81	100,0000%

Gemeinde	Zuschuss	Verlustverteilungsschlüssel
Buch in Tirol	56.474,33 €	20,5214%
Jenbach	101.056,28 €	36,7214%
Schwaz	37.733,95 €	13,7116%
Stans	27.881,33 €	10,1314%
Straß im Zillertal	19.818,05 €	7,2014%
Vomp	13.268,36 €	4,8214%
Wiesing	18.964,94 €	6,8914%
Gesamtbetrag	275.197,25 €	100,0000%

b) Zuschussvereinbarung zur Mitnahmeregelung im Rahmen des Verkehrskonzeptes „Regiobus Mittleres Unterinntal“

Zuschussvereinbarung zur Mitnahmeregelung – 1. Präambel:

1.1. Im Rahmen des Verkehrskonzeptes „Regiobus Mittleres Unterinntal“ wird von der Verkehrsverbund Tirol GesmbH (in der Folge „VVT“) mit einem (oder mehreren) Verkehrsunternehmen, das (die) im Rahmen eines zweistufigen Verhandlungsverfahrens gemäß den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes ermittelt wird (werden), ein Verkehrsdienstvertrag (in der Folge „VDV“) abgeschlossen. Gegenstand des VDV ist die Erbringung von Verkehrsleistungen durch das (die) Verkehrsunternehmen im Auftrag der VVT während der Laufzeit des VDV. Die von der VVT gemäß Bundesvergabegesetz ausgeschriebene Verkehrsdienstleistung und die dadurch entstehende Verkehrsinfrastruktur liegt im öffentlichen Interesse und kann trotz größter Bemühungen auf Grundlage marktüblicher Fahrgelder nicht kostendeckend betrieben werden.

- 1.2. Die Bergbahn hat Interesse daran, sicherzustellen, dass über die im VDV geregelte Basisversorgung hinaus eine Beförderung von Wintersportlern in der Wintersaison auf den im Rahmen des VDV versorgten Linien 601, 602, 603, 604, 605, 610a/b und 620 ohne gesonderte Verrechnung von Fahrtgeldern erfolgt. In diesem Zusammenhang hat die Bergbahn mit der VVT einen Beförderungsvertrag abgeschlossen und zwar entsprechend der Anlage (der „Beförderungsvertrag“) zu dieser Vereinbarung. Gegenstand des Beförderungsvertrages ist die Sicherstellung der Beförderung der aus dem Beförderungsvertrag hervorgehenden Strecken für die im Beförderungsvertrag angeführten Personengruppen, ohne dass diese Beförderungsgruppen zur Entrichtung von gesonderten Fahrtgeldern verpflichtet wären. Die Vertragsteile waren insgesamt in den Abschluss und die Verhandlung des Beförderungsvertrages eingebunden. Allein zur Erleichterung der Abwicklung ist aber nur die Bergbahn Vertragspartner des Beförderungsvertrages. Im Innenverhältnis haben aber der TVB sowie die Gemeinden, die ihrerseits genauso Interesse an der Sicherstellung der im Beförderungsvertrag vorgesehenen Beförderung haben, eine Kostenteilung vereinbart, sodass die aus dem Beförderungsvertrag heraus der Bergbahn obliegenden Zahlungsverpflichtungen im Innenverhältnis nach Maßgabe des aus dieser Vereinbarung hervorgehenden Verhältnisses zu erfüllen sind.
- 1.3. Die Vertragsteile gehen nach dem derzeitigen Wissenstand davon aus, dass die im Beförderungsvertrag vorgesehene Gegenleistung als Pauschalpreis und unabhängig von der tatsächlichen Nutzung der von der VVT sicherzustellenden Beförderungsleistungen der beauftragten Verkehrsunternehmen umsatzsteuerpflichtig zu behandeln ist, also kein echter, nicht umsatzsteuerbarer Zuschuss im Sinne der Bestimmungen des UStG vorliegt.

Auszug aus Zuschussvereinbarung zur Mitnahmeregelung – 2. Finanzierungsanteile

- 2.1. Allen Vertragspartnern sind die Zahlungsverpflichtungen der Bergbahn, wie sich diese aus dem Beförderungsvertrag ergeben, inhaltlich bekannt. Die Vertragsteile vereinbaren im Innenverhältnis eine Aufteilung der Finanzierungslast im Umfang von je einem Drittel, sodass sämtliche Zahlungsverpflichtungen der Bergbahn, wie sie letztlich auf Basis und unter Zugrundelegung des Beförderungsvertrages der Bergbahn gegenüber tatsächlich zu verrechnen sind, insoweit gedrittelt werden, als neben der Bergbahn ein Drittel des Gesamtaufwandes der TVB und ein Drittel des Gesamtaufwandes die Gemeinden (insgesamt) und zwar in dem Verhältnis, das sich aus der tieferstehenden Tabelle ergibt, zu tragen haben.

Gemeinde	Verlustverteilungsschlüssel
Alpbach	13,5906%
Brandenberg	2,5000%
Breitenbach am Inn	3,5621%
Brixlegg	14,5772%
Kramsach	26,2820%
Kundl	2,6716%
Münster	11,7609%
Radfeld	9,4833%
Rattenberg	2,3735%
Reith im Alpbachtal	13,1988%
Gesamtverteilung Drittelanteil Gemeinden	100,0000%

Die Verträge wurden seitens der Vertragspartner (Gemeinden, Alpbacher Bergbahnen GmbH & Co KG, Tourismusverband Alpbachtal & Tiroler Seenland) von einem gemeinsam beauftragten Rechtsanwalt geprüft bzw. erstellt. Die Kosten für die rechtsanwaltliche Beratung werden zu je einem Drittel von den Vertragspartnern getragen, im Innenverhältnis zwischen den Gemeinden erfolgt die Aufteilung nach dem Verlustverteilungsschlüssel.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Verträge im Rahmen des Verkehrskonzeptes „Regiobus Mittleres Unterinntal“ und fasst nachstehende Beschlüsse:

- a) **Verlustverteilungsvertrag im Rahmen des Verkehrskonzeptes „Regiobus Mittleres Unterinntal“**
Abschluss des Verlustverteilungsvertrages laut Anlage A zwischen der Gemeinde Kramsach genannt als „Zuschuss-Gemeinde“ und den Gemeinden Alpbach, Brandenburg, Brixlegg, Münster, Radfeld, Rattenberg, Reith im Alpbachtal, Breitenbach am Inn, Kundl, Strass i.Z, Buch in Tirol, Jenbach, Schwaz, Stans, Vomp und Wiesing genannt als „Gemeinden“.

- b) **Zuschussvereinbarung zur Mitnahmeregelung im Rahmen des Verkehrskonzeptes „Regiobus Mittleres Unterinntal“**
Abschluss der Zuschussvereinbarung zur Mitnahmeregelung im Rahmen des Verkehrskonzeptes „Regiobus Mittleres Unterinntal“ laut Anlage B zwischen Alpbacher Bergbahnen GmbH & Co KG genannt als „Bergbahn“ und den Gemeinden Alpbach, Brandenburg, Breitenbach am Inn, Brixlegg, Kramsach, Kundl, Münster, Radfeld, Rattenberg und Reith im Alpbachtal genannt als „Gemeinden“ sowie dem Tourismusverband Alpbachtal & Tiroler Seenland genannt als „TVB“.

3.4. Brixlegger Nachrichten - Anpassung der Leistungspreise

Frau Birgit Widmann, BiWi-DATA, 6241 Radfeld gestaltet seit dem Jahr 2020 die Brixlegger Nachrichten. Mit E-Mail vom 08.04.2022 teilt Frau Widmann mit, dass eine Anpassung des Seitenpreises von derzeit € 59,00 netto auf € 62,00 netto vorgenommen werden soll. Die Zusammenarbeit mit Frau Widmann verläuft sehr gut und unkompliziert. Seitens der Liste Grüne und Parteifreie Brixlegg wurden Anregungen zur Gestaltung der Brixlegger Nachrichten zusammengefasst. Diese werden dem Redaktionsteam der Gemeindeverwaltung übermittelt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Erhöhung des Seitenpreises für die Layoutgestaltung der Brixlegger Nachrichten zu.

3.5. Verpflegung Mittagessen Kinderbetreuungseinrichtungen Nachbargemeinden

Der Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 30.11.2021 darüber informiert, dass Überlegungen anzustellen sind, inwieweit externe Kinderbetreuungseinrichtungen über unsere Küche des Altenheims bedient werden können. Die Anzahl der täglichen Essen ist im letzten Jahr sehr stark gestiegen. Die Küche des Altenheims ist an der räumlichen als auch personellen Kapazitätsgrenze angelangt.

Neben dem Sozialsprengel Brixlegg (Essen auf Räder) und den gemeindeeigenen Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergarten, Volksschule und Mittelschule) werden die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinden Radfeld und Reith im Alpbachtal beliefert.

In einem Gespräch mit dem Heimleiter und dem Team der Altenheimküche wurde vereinbart, dass es aufgrund der gelieferten Anzahl an Essen nicht mehr möglich ist, die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinden Radfeld und Reith im Alpbachtal mit Schulbeginn 2022/23 (ab September 2022) zu beliefern. Da die betreffenden Einrichtungen eine Alternativlösung suchen müssen, soll der Gemeinderat bereits jetzt einen Beschluss fassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Vereinbarung mit der Gemeinde Reith im Alpbachtal und die Vereinbarungen mit den Kinderbetreuungseinrichtungen in der Gemeinde Radfeld über die Lieferung von Essen für Kinderbetreuungseinrichtungen zum 31.08.2022 gekündigt werden.

3.6. Fixzinsdarlehen Sanierung und Umbau Volksschule - Anpassung Ratenfälligkeit

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 11.12.2018 wurden die Darlehensaufnahmen für die Finanzierung des Vorhabens Umbau und Sanierung Volksschule an die Raiffeisen Landesbank Tirol AG beschlossen.

Mit der Ratenfälligkeit zum 31.12.2021 wurde festgestellt, dass beim Darlehen mit einer fixen Verzinsung die Schuldenrate erst mit 03.01.2022 abgebucht wurde. Um eine periodengerechte Darstellung der Darlehensschulden in der Jahresrechnung 2021 zu gewährleisten, mussten diese erst im Jahr 2022 abgebuchten Zahlungen über Abgrenzungsbuchungen korrigiert werden. Um zukünftig eine periodengerechte Abrechnung automatisch und dauerhaft sicherzustellen, ist es erforderlich, dass die Ratenfälligkeit für das Darlehen mit fixer Verzinsung von derzeit 30.06. und 30.12. des Jahres auf nunmehr 27.06. und 27.12. des Jahres abgeändert wird. Hierfür ist eine Änderung der Darlehensvereinbarung erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Abänderung der Ratenfälligkeit für das Darlehen bei der Raiffeisen Landesbank Tirol AG, Kontonummer AT74 3600 0000 2000 5468, auf den 27.06. und 27.12. des Jahres zu. Die übrigen Kreditvereinbarungen bleiben unverändert aufrecht.

3.7. Veranstaltungsreihe "MitEinand Festival" - Ansuchen Gewährung Subvention

Die Metal Store Onlineversand GmbH, vertreten durch Frau Sonja Altenburger, 6240 Rattenberg veranstalten vom 14.07.2022 bis 23.07.2022 das „MitEinand Festival“. Diese Veranstaltungsreihe ist eine Nachfolgeveranstaltung der in den Vorjahren durchgeführten Veranstaltungsreihe „Mit Abstand Festival“. Der Veranstaltungsort ist im Ortsteil Maukenbach der Gemeinde Radfeld.

Die Veranstalter stellen mit Email vom 12.04.2022 das Förderansuchen, diese Veranstaltungsreihe finanziell zu unterstützen. Die Veranstaltung soll den Bewohnern jeden Alters der Region 31 ein ansprechendes Programm bieten und reicht vom „Classic Rock“ und „Lederhosen Rock“ bis hin zu Frauenpower bei „Starmania“.

Die Veranstaltungen werden als Green Event Veranstaltungen durchgeführt und die Kapazität des Veranstaltungsgeländes liegt je nach Veranstaltung zwischen 1.500 und 3.000 möglichen Besuchern.

Damit sich das „MitEinand Festival“ zu einem Fixpunkt im Sommer im heimischen Veranstaltungs- und Kulturbereich entwickeln kann, wird um die Zuerkennung eines Zuschusses aus dem Kulturbudget der Marktgemeinde Brixlegg angesucht.

Die Anfrage, ob örtliche Vereine in der Vergangenheit bereits gleichlautende Anträge gestellt haben, wird vom Bürgermeister verneint. Zudem wird festgehalten, dass es sich beim Antragssteller Metal Store Onlineversand GmbH um keinen Verein handelt.

Rückfragen bei den Nachbargemeinden haben ergeben, dass auch bei ihnen dieser Antrag eingebracht wurde. Jene Gemeinden, die über diesen Antrag bereits in einer Sitzung beraten haben, haben die Gewährung eines Zuschusses abgelehnt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, keine Subvention für die Veranstaltungsreihe „MitEinand Festival“ zu gewähren.

3.8. Jungbauernschaft / Landjugend Brixlegg/Zimmermoos - Ansuchen um Zuschuss der Vereinsbekleidung

Die Jungbauernschaft/Landjugend Brixlegg/Zimmermoos stellt mit Schreiben vom 24.04.2022 den Antrag, ob die Gemeinde die Anschaffung für neue Vereinsbekleidung unterstützt. Der Verein hat insgesamt 15 Hemden und Jacken für Herren und 11 Blusen und Jacken für Damen angeschafft. Die Anschaffungskosten betragen gemäß beiliegender Rechnung ca. € 90,00/Bekleidung (Jacke und Hemd).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Jungbauernschaft/Landjugend Brixlegg/Zimmermoos für die Anschaffung der Vereinsbekleidung mit einem Pauschalbetrag von € 550,00 zu unterstützen.

3.9. Brixlegger Wirtschaft - Ansuchen Kostenübernahme Straßenreinigung nach Frühlingserwachen

Die Brixlegger Wirtschaft stellt mit Schreiben vom 20.04.2022 den Antrag, dass die Marktgemeinde Brixlegg die Kosten für eine Straßenkehrmaschine zur Straßenreinigung im Anschluss an die Veranstaltung „Frühlingserwachen“ am 07.05.2022 übernimmt.

Die Anfrage, ob die Gemeinde generell die Straßenreinigung nach Veranstaltungen übernimmt, wird vom Bürgermeister verneint. Die Veranstalter haben das Veranstaltungsgelände selbst zu reinigen. Im Vergleich zu den sonstigen Veranstaltungen ist das Gebiet bei den Märkten nicht auf einen Veranstaltungsort eingegrenzt und erstreckt sich über den Herrnhausplatz bis zur Gemeinde. Die Reinigung der Gemeindestraßen nach der Abhaltung von Märkten hat die Gemeinde bisher immer übernommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Kosten für die Kehrmaschine zur Straßenreinigung nach Beendigung der Veranstaltung „Frühlingserwachen“ der Brixlegger Wirtschaft am 07.05.2022 zu übernehmen.

3.10. Freischwimmbad Brixlegg - Neuvergabe der täglichen Reinigungstätigkeiten

Die täglichen Reinigungstätigkeiten im Freischwimmbad Brixlegg wurden neu ausgeschrieben. Von den 4 angefragten Unternehmen hat nur die Firma Jenbacher Gebäudereinigung GmbH ein Angebot übermittelt. Die 3 anderen Reinigungsfirmen können diese Tätigkeit mangels Personalressourcen nicht übernehmen.

Der Tagespreis für die Wochentage Montag bis Samstag beträgt € 35,44 netto, der Tagespreis für Sonn- bzw. Feiertag beträgt € 58,10 netto.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Reinigungstätigkeiten im Freischwimmbad Brixlegg an die Firma Jenbacher Gebäudereinigung GmbH, Bergwerkstraße 7, 6130 Schwaz zu vergeben.

4. Bauausschuss-Sitzungen vom 24.03.2022 und 11.04.2022 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Protokolle der Sitzungen des Bau-, Raumordnungs- und Verkehrsausschusses vom 24.03.2022 und 11.04.2022 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst.

4.1. Auffahrt Mariahilfbergl - Straßensanierung, Erneuerung Straßenbeleuchtung, Glasfaserverrohrung

Im Frühjahr wird die Straße Auffahrt Mariahilfbergl zwischen Abzweigung Marktstraße und Hauszufahrt Liegenschaft Mariahilfbergl 1a (Berghofer) saniert. Diese Straßensanierung wurde bereits im Vorjahr beauftragt und ist im Voranschlag 2022 budgetiert.

Vorab kann seitens der Marktgemeinde Brixlegg die Verkabelung der dortigen Straßenbeleuchtung erneuert und seitens der Fa. Elektro Volland eine Verrohrung für die Internetversorgung mit Glasfaserkabel verlegt werden. Diese Verkabelungen würden bis zum Parkplatz geführt werden. Die Grabungsarbeiten können gemeinsam durchgeführt werden.

In diesem Zuge sollen auch Fundamente für neue Lichtpunkte bis zum Parkplatz und die Vorbereitungsarbeiten für eine neue Schaltstelle für die Straßenbeleuchtung im Bereich des Parkplatzes durchgeführt werden.

Die Errichtung der neuen Beleuchtung und der neuen Schaltstelle soll dann im Jahr 2023 erfolgen.

Die geschätzten Kosten für die Verlegung des neuen Kabels, die Errichtung der Fundamente für die neuen Lichtpunkte und die Errichtung der neuen Schaltstelle betragen € 22.200,00 brutto.

Die geschätzten Kosten für die Errichtung der Leuchten und die Ausrüstung der Schaltstelle betragen € 24.000,00 brutto.

Diese vorgesehenen Maßnahmen sind im Voranschlag 2022 nicht berücksichtigt und der Gemeinderat hat daher die Budgetüberschreitung zu genehmigen.

Auf die Anfrage von DI (FH) Clemens Steiner, weshalb die Erneuerung der Straßenbeleuchtung bei der Auffahrt Mariahilfbergl nicht in den Voranschlag 2022 aufgenommen wurde, teilt der Bürgermeister mit, dass bei der Budgeterstellung lediglich die Straßensanierung Thema war. Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung wurde erst nachträglich thematisiert. Diese hat jedoch vor der Neuasphaltierung der Straße zu erfolgen.

Die Bedeckung der im laufenden Jahr 2022 nicht budgetierten Ausgaben für die Kabelverlegung, der Errichtung der Fundamente über € 22.200,00 brutto erfolgt durch Minderausgaben bei der Straßensanierung Mariahilfbergl. Für dieses Vorhaben wurden bereits Zahlungen im Vorjahr geleistet. Dadurch stehen im Voranschlag 2022 freie Mittel zur Verfügung.

Die Ausgaben für die Errichtung der Leuchten und die Ausrüstung der Schaltstelle über € 24.000,00 brutto sind in den Voranschlag 2023 aufzunehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, zwischen Marktstraße und Parkplatz Mariahilfbergl die Verkabelung für die Straßenbeleuchtung, die Fundamente für die Lichtpunkte und eine Schaltstelle neu zu errichten.

Die im Voranschlag 2022 nicht enthaltenen Ausgaben in Höhe von € 22.200,00 (Haushaltskonto 1/816000-050004) werden durch Minderausgaben beim Haushaltskonto 1/612000-002016 (Straßensanierung Auffahrt Mariahilfbergl) bedeckt. Die Ausgaben für die Errichtung der Leuchten und für die Ausrüstung der Schaltstelle sind in den Voranschlag 2023 aufzunehmen.

4.2. Begegnungszone Ortszentrum Brixlegg BA01 - Vergabe der örtlichen ÖBA und BAUKG (Planungs- und Baukoordination)

Die vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 22.02.2022 beschlossene Ausschreibung für die Dienstleistungen der örtlichen Bauaufsicht (ÖBA) und der Bauarbeitenkoordination (BauKG) nach dem Bundesvergabe-gesetz wurde von der GemNova Dienstleistungs-GmbH abgeschlossen.

Örtliche Bauaufsicht inkl. Erstellung der LV's, Objektbetreuung:

Bieter	Angebotssumme brutto (inkl. USt)
AEP Planung und Beratung GmbH, Schwaz	€ 29.104,20
VI-Plan Innsbruck	€ 35.838,00

Die GemNova Dienstleistungs GmbH schlägt vor, den Auftrag an den Billigstbieter, die AEP Planung und Beratung GmbH zu vergeben.

BauKG (Planungs- und Baukoordination)

Bieter	Angebotssumme brutto (inkl. USt)
Safe-Projekt GmbH Innsbruck	€ 4.851,60
Württembergischer GmbH Axams	€ 5.412,00

Die GemNova Dienstleistungs GmbH schlägt vor, den Auftrag an den Billigstbieter, die Safe-Projekt Sicherheitstechnik & Projektmanagement GmbH zu vergeben.

Der Bürgermeister informiert, dass der im Vorjahr erstellte Terminplan für die Umsetzung der Begegnungszone nicht realisierbar ist und es daher sinnvoll ist, den ersten Bauabschnitt der Begegnungszone auf die Jahre 2022 und 2023 zu verteilen.

Bei einem Baubeginn im August 2022 müsste der Steinbelag aufgrund der Lieferzeiten umgehend bestellt werden. Seitens des Architekten sind die Planungsarbeiten zwar soweit fortgeschritten, dass mit den Ausschreibungsarbeiten begonnen werden kann. Jedoch würde dann keine Zeit mehr bleiben für die Vorarbeiten wie Detailplanungen, Bemusterungen, Abstimmungsgesprächen mit Anrainern und sonstigen Beteiligten sowie die Information der Öffentlichkeit.

Dies bedeutet, dass im Jahr 2022 diese Vorarbeiten bis hin zur Ausschreibung abgeschlossen werden sollen, die Bauausführung des ersten Bauabschnittes selbst wird jedoch erst im Frühjahr 2023 erfolgen.

Für den Erfolg dieses Projektes bzw. für die Akzeptanz in der Bevölkerung ist es wichtig, dass dieses Vorhaben ordentlich vorbereitet wird. Die Abänderung des Terminplanes wird daher befürwortet.

Auf die Anfrage von Frau Mag. Ingrid Schwarzenberger, ob sich durch die Abänderung des Terminplanes der Finanzierungsplan ändert, teilt der Bürgermeister mit, dass sich die im Investitionsplan vorgesehene Darlehensaufnahme ins Jahr 2023 verschieben wird. In welchem Ausmaß die im Jahr 2022 vorgesehenen Eigenmittel benötigt werden oder zum Teil ins nächste Jahr übertragen werden, ist noch abzuklären.

Die Frage von Frau Mag. Ingrid Schwarzenberger, welcher Ausschuss für die Umsetzung der Begegnungszone und die Abstimmungsgespräche mit den Anrainern zuständig ist, wird vom Bürgermeister dahingehend beantwortet, dass hierfür der Bau-, Raumordnungs- und Verkehrsausschuss zuständig ist. Der Bürgermeister kann sich auch vorstellen, für dieses Vorhaben eine öffentliche Informationsveranstaltung abzuhalten.

Herr DI (FH) Clemens Steiner stellt die Anfrage, welche Schritte für das erforderliche Verkehrsgutachten bereits gesetzt wurden. Der Bürgermeister informiert, dass in der nächsten Woche eine Besprechung mit dem Verkehrsplaner Ing. Hirschhuber stattfinden wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- a) ***Die Fa. AEP Planung und Beratung GmbH wird gemäß Vergabevorschlag der GemNova Dienstleistungs GmbH mit der „Örtliche Bauaufsicht inkl. Erstellung der LV's, Objektbetreuung“ beauftragt. Die Vergabesumme beträgt € 29.104,20 inkl. USt.***

- b) ***Die Fa. Safe-Projekt Sicherheitstechnik & Projektmanagement GmbH wird gemäß Vergabevorschlag der GemNova Dienstleistungs GmbH mit der „BauKG (Planungs- und Baukoordination)“ beauftragt. Die Vergabesumme beträgt € 4.851,60 inkl. USt.***

4.3. Grundpacht für KFZ-Abstellplatz zu Liegenschaft Innsbrucker Str. 43 auf GSt.Nr. 33/1 (Sadzuga Leonie)

Die Marktgemeinde Brixlegg ist Eigentümerin des Grundstücks Nr. 33/1 in EZ 68 KG Brixlegg, das an die Liegenschaft Innsbrucker Straße 43 angrenzt. Die neue Eigentümerin dieser Liegenschaft, Frau Leonie Sadzuga, hat das Ansuchen gestellt, eine Teilfläche aus GSt.Nr. 33/1, KG Brixlegg, im Ausmaß von 6,00 m x 2,00 m (somit insgesamt 12 m²) als KFZ-Stellplatz zu nutzen.

Für diese Teilfläche bestand bereits mit den Vorbesitzern ein Vertrag zur Überlassung von Gemeindegrund. Die neue Eigentümerin ersucht nunmehr, diese Teilfläche ebenfalls als KFZ-Stellplatz nutzen zu können.

Ein Plan über die Lage des KFZ-Stellplatzes wird mit einer Beamer-Präsentation vorgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Nutzung einer Teilfläche des GstNr. 33/1 KG Brixlegg im Ausmaß von rd. 12 m² durch Frau Leonie Sadzuga, Innsbrucker Straße 43, 6230 Brixlegg, zum Zwecke der Verwendung als KFZ-Abstellplatz zu.

Ein Vertrag zur Überlassung von Gemeindegrund gegen Verrechnung eines Anerkennungszinses der Kategorie III (Garagen, Autoabstellplätze ...) ist abzuschließen.

5. Überprüfungsausschuss-Sitzungen vom 24.03.2022 und 28.04.2022

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Protokolle der Sitzungen des Überprüfungsausschusses vom 24.03.2022 und 28.04.2022.

6. Umweltausschuss-Sitzungen vom 24.03.2022 und 26.04.2022 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Protokolle der Sitzungen des Umweltausschusses vom 24.03.2022 und 26.04.2022 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst.

6.1. Aufnahme des Umweltberaters Florian Jeram als beratendes Mitglied im Umweltausschuss

Der Umweltberater Jeram Florian hatte in der letzten Gemeinderatsperiode den Schriftführer im Umweltausschuss übernommen.

Der Umweltausschuss spricht sich dafür aus, dass Herr Jeram Florian als beratendes Mitglied in den Umweltausschuss gewählt werden soll. Die Schriftführung wird von ihm weiterhin übernommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat wählt einstimmig den Umweltberater der Marktgemeinde Brixlegg, Herrn Florian Jeram, zum beratenden Mitglied des Umweltausschusses.

7. e5-Ausschuss-Sitzungen vom 24.03.2022 und 13.04.2022 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Protokolle der Sitzungen des e5-Ausschusses vom 24.03.2022 und 13.04.2022 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst.

7.1. Dorftaxi

Der Kooperationspartner Widmoser Christian, Taxi4You, hat Ende März 2022 mitgeteilt, dass der Betrieb seines Taxiunternehmens zum 30.04.2022 eingestellt wird. Für die Weiterführung des Dorftaxis musste daher kurzfristig ein neuer Kooperationspartner gefunden werden. Es wurden daher Gespräche mit Herrn Veli Besirek, Veli's Taxi, aufgenommen, die positiv abgeschlossen werden konnten. Veli's Taxi fährt bereits das Dorftaxi für die Nachbargemeinden Radfeld (seit ca. 6 Monaten) und Reith im Alpbachtal (seit ca. 1 Monat).

Das Taxiunternehmen hat insgesamt 5 Fahrzeuge und neben dem Hauptstandort in Radfeld auch Taxistandorte in Brixlegg und Wörgl.

Die Kooperationsvereinbarung mit Veli's Taxi wird dem Gemeinderat mit einer Beamer-Präsentation vorgestellt. Diese Kooperationsvereinbarung wurde in zwei Punkten gegenüber der Vorgängervereinbarung angepasst.

Erstens wurde mit Veli's Taxi vereinbart, dass die bereits ausgegebenen und noch nicht eingelösten Dorftaxi-Gutscheine mit der Aufschrift „Gutschein für 1 Fahrt mit Taxi4You“ anerkannt und die Personen zu den in gegenständlicher Kooperationsvereinbarung festgelegten Regelungen befördert werden.

Zweitens wird für das Gemeindegebiet Brixlegg eine Zoneneinteilung vorgenommen, sodass der Pauschaltarif in der Zone 1 (Brixlegg inkl. Mehrn, Zimmermoos bis Zimmermoos 36 „Lehen“) € 5,00 und in der Zone 2 (Zimmermoos ab Zimmermoos 36 „Lehen“) € 7,00 beträgt. Der höhere Pauschaltarif für die Zone 2 wird durch die Anpassung der Gemeindegeldsubvention von € 3,00 auf € 5,00 abgedeckt. Damit ist sichergestellt, dass für alle Bürger der Gemeinde der Kaufpreis des Gutscheines einheitlich € 2,00 beträgt und diese beim Taxifahrer keinen Aufpreis zahlen müssen. Die Zoneneinteilung für das Gemeindegebiet wäre auch vom bisherigen Kooperationspartner Taxi4You eingefordert worden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der vorliegenden Kooperationsvereinbarung für das Dorftaxi mit dem Taxiunternehmen Veli Besirek, Veli's Taxi gemäß Anlage C zu.

7.2. Richtlinie für Lastenradförderung und für E-Moped

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 22.02.2022 beschlossen, dass die Gemeinde den Ankauf von eMopeds fördern wird. Bereits mit der Voranschlagserstellung 2022 wurde die Förderung von Lastenrädern genehmigt.

Für beide Förderungen hat der e5-Ausschuss eine Richtlinie ausgearbeitet, die dem Gemeinderat mit einer Beamer-Präsentation vorgestellt wird.

Beim Projekt „e5 Jugend fährt eMoped“ wird in Zusammenarbeit mit der Energie Tirol ein Gewinnspiel ausgeschrieben. Aufgrund der Teilnahme von insgesamt acht e5-Gemeinden beträgt der Gemeindeanteil am Gewinnpreis nunmehr € 250,00 anstelle € 400,00.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig nachstehende Richtlinie für die Förderung von Elektromopeds & (E-)Transporträdern für Privatpersonen. Gleichzeitig wird der Beitrag für das Gewinnspiel „e5-Jugend fährt eMoped“ einstimmig genehmigt.

RICHTLINIE

für die Förderung von

Elektromopeds & (E-)Transporträdern für Privatpersonen 2022

§ 1 Ziel der Förderung

Mit dieser Förderung soll ein Anreiz zur Anschaffung von Elektromopeds und Lastenrädern geschaffen werden. Damit wird ein Beitrag zur Energieunabhängigkeit gemäß **Tirol 2050 energieautonom** geleistet sowie die Lebensqualität der Bevölkerung durch Lärm- und Abgasreduktion erhöht. Die Marktgemeinde Brixlegg setzt damit einen zusätzlichen Anreiz zur Bundesförderung „E-Mobilitätsoffensive 2022“.

§ 2 Förderungsgegenstand und -höhe

(1) Elektromopeds (Klasse L1e)

Die Anschaffung von Elektromopeds wird mit einem einmaligen Kostenzuschuss von € 200,00 pro Elektromoped (Klasse L1e) gefördert.

(2) Elektrische und nicht-elektrische Transporträder

Die Anschaffung von elektrischen und nicht elektrischen Lasten- bzw. Transporträdern wird mit einem einmaligen Kostenzuschuss von € 200,00 pro Rad gefördert.

§ 3 Förderbudget

(1) Insgesamt steht für beide Förderungsgegenstände im Jahr 2022 ein Förderbudget von € 2.000,00 zur Verfügung. Fördermittel werden vergeben, solange ein Budget vorhanden ist. Es gilt das Prioritätsprinzip „first come, first served“.

§ 4 Voraussetzungen für die Förderung

- (1) Eine Förderung nach §2 setzt voraus, dass
 - a) sich der Hauptwohnsitz der Förderungswerberin oder des Förderungswerbers in der Marktgemeinde Brixlegg befindet
 - b) um Bundesförderung für Elektromobilität (KPC - www.umweltfoerderung.at) angesucht wurde
 - c) Elektromoped oder Transportrad über einen Händler in Österreich erworben wurde
- (2) Auf die Gewährung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch.
- (3) Die Förderung richtet sich ausschließlich an Privatpersonen. Der gewerbliche bzw. industrielle Bereich ist von der Förderung ausgenommen.

§ 5 Verfahrensbestimmungen

- (1) Kostenzuschüsse für den Ankauf von Elektromopeds und Lastenrädern werden nur aufgrund eines Ansuchens einmalig gewährt.
- (2) Das Ansuchen ist in der Abt. Buchhaltung der Gemeinde Brixlegg einzubringen.
- (3) Für das Ansuchen ist ein vorbereitetes Formular der Marktgemeinde Brixlegg auszufüllen.
- (4) Ansuchen sind nach Ankauf des Elektromopeds oder des Transportrads einzureichen (spätestens 6 Monate nach Kaufdatum).
- (5) Mit dem Förderansuchen sind die Rechnung und der Zahlungsbeleg sowie die Bestätigung über das Ansuchen der Bundesförderung einzureichen.
- (6) Die Rechnung muss den Importeurs- bzw. Händleranteil der Bundesförderung ausweisen
- (7) Die Entscheidung über die Förderung wird dem/der FörderungswerberIn schriftlich mitgeteilt.
- (8) Die Auszahlung erfolgt ausschließlich durch Überweisung auf das von dem/der FörderungswerberIn angegebene Bankkonto

§ 6 Rückzahlung der Förderung

Der gewährte Kostenzuschuss ist zurückzuzahlen, wenn

- (1) die Förderung zu Unrecht oder aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben des/der FörderungswerberIn gewährt wurde.
- (2) die Förderung widmungswidrig verwendet wird.

§ 7 Inkrafttreten und Laufzeit der Richtlinie

Diese Richtlinie tritt ab 01.05.2022 in Kraft und gilt bis 31.12.2022.

7.3. Frühlingserwachen Brixlegger Wirtschaft

Der e5-Ausschuss wird mit einem eigenen Stand bei der Veranstaltung „Frühlingserwachen“ der Brixlegger Wirtschaft am 07.05.2022 teilnehmen.

Als Attraktion ist beabsichtigt, den Fahrrad-Stuntfahrer Stefan Eberharter zu engagieren, wobei seine Honorarnote in Höhe von € 1.000,00 durch ein Sponsoring der Sparkasse Rattenberg finanziert werden soll. Die Sparkasse hat jedoch das Sponsoring abgelehnt, ein anderer Sponsor ist aus Zeitgründen nicht mehr angefragt worden.

Der Gemeinderat diskutiert die Höhe der Honorarnote und die damit umfasste Leistung des Stuntfahrers. Neben seinen Stuntvorführungen wird auch ein Radparcours aufgestellt, der von den Besuchern genutzt werden kann. Weiters wird darauf hingewiesen, dass dieser Stuntfahrer bereits vor zwei Jahren bei einer ähnlichen Veranstaltung aufgetreten ist, und er bei den Besuchern sehr gut angekommen ist.

Das Programm mit dem Fahrrad-Stuntfahrer soll trotz Absage des Sponsorings beibehalten werden. Die Honorarnote des Stuntfahrers soll aus den budgetierten Mitteln für Veranstaltungen des e5-Ausschusses umgeschichtet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich (13 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen) die Übernahme der Honorarnote des Fahrrad-Stuntfahrers in Höhe von € 1.000,00.

8. Sportausschuss-Sitzung vom 24.03.2022

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung des Sportausschusses vom 24.03.2022.

9. Bildung-, Jugend- u. Freizeitausschuss-Sitzungen vom 24.03.2022 und 26.04.2022 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Protokolle der Sitzungen des Bildungs-, Jugend- und Freizeitausschusses vom 24.03.2022 und 26.04.2022 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst.

9.1. Errichtung eines Kunsteislaufplatzes

Am Tennisplatz der Marktgemeinde Brixlegg wurde bis jetzt immer ein Natureislaufplatz errichtet, der von freiwilligen Helfern hergestellt und betreut wird.

Es besteht nun die Idee, einen Kunsteislaufplatz zu schaffen. Grundsätzlich gibt es zwei Möglichkeiten eines Kunsteislaufplatzes. Das Kunsteis kann mit einer Kältemaschine hergestellt werden oder es werden sogenannte Kunststoffplatten verlegt.

Die ersten Kostenschätzungen liegen bei beiden Varianten bei mindestens € 100.000,00 brutto. Ein erster Vergleich dieser beiden Varianten wurde im Bildungs-, Jugend- und Freizeitausschuss dahingehend besprochen, dass die Folgekosten bei einer Kältemaschine deutlich höher sind. In diesem Fall ist auch noch abzuklären, ob für die Kältemaschine die notwendige Stromversorgung vorhanden ist.

Der Bildungs-, Jugend- und Freizeitausschuss hat sich nach kurzer Beratung für die Variante Kunststoffplatten ausgesprochen. Der Ausschussobmann Rudolf Wurm informiert über ein nach dieser Sitzung geführtes Gespräch mit den freiwilligen Helfern, dass diese ein mit einer Kältemaschine hergestelltes Kunsteis bevorzugen. Ein Eislaufplatz aus Kunststoffplatten wird von ihnen als nicht geeignet angesehen.

Die Frage, welche Variante eines Kunsteislaufplatzes umgesetzt werden soll, muss noch nicht in der heutigen Sitzung festgelegt werden. Für den Bürgermeister hat der Gemeinderat heute zu entscheiden, ob der derzeitige Natureislaufplatz durch einen Kunsteislaufplatz ersetzt werden soll. Mit dieser Grundsatzentscheidung können beide Varianten im Detail angeschaut und verglichen werden. Zugleich sind auch noch die Finanzierung sowie die Fördermöglichkeiten abzuklären.

Die Anfrage von DI (FH) Clemens Steiner, ob die Kosten für einen Kunsteislaufplatz im Voranschlag 2022 budgetiert wurden, wird vom Bürgermeister verneint.

Die freiwilligen Helfer wurden in den Vorjahren nach jeder Saison zu einem Essen eingeladen, an dem ihnen WIR-Gutscheine im Wert von € 250,00/Person überreicht wurden. Der Bildungs-, Jugend- und Freizeitausschuss schlägt vor, diese Form der Entschädigung beizubehalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst einstimmig den Beschluss, dass beim Tennisplatz ein Kunsteislaufplatz errichtet werden soll. Die Umsetzungsmöglichkeiten sowie die Finanzierung sollen überprüft werden.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die freiwilligen Helfer wie in den vorgegangenen Jahren zum Essen eingeladen und WIR-Gutscheine im Wert von € 250,00/Person erhalten.

9.2. Erforderlichkeit der Auflassung oder Stilllegung der Sonderschulklasse Brixlegg

Der Volksschule Brixlegg sind Sonderschulklassen angeschlossen (unselbständige Sonderschule). Derzeit wird noch eine Sonderschulklasse mit 4 Schülern geführt. Im kommenden Schuljahr würde die angeschlossene Sonderschulklasse voraussichtlich nur noch von 2 Schülern besucht werden.

Nach § 54 Abs. 1 Tiroler Schulorganisationsgesetz 1991 (TSchOG) ist eine Sonderschule aufzulassen, wenn die Zahl der Schulpflichtigen an den letzten drei Stichtagen (1. Oktober) im Durchschnitt weniger als sieben betragen hat. Dies gilt auch für unselbständige Sonderschulen. Die Sonderschulklasse, die der Volksschule Brixlegg angeschlossen ist, wurde bzw. wird im Durchschnitt der drei Schuljahre 2019/20, 2020/21 und 2021/22 von 5,67 Schülerinnen und Schülern besucht. Der 3-Jahres-Durchschnitt der Schüleranzahl liegt somit unter sieben. Nach § 53 TSchOG ist eine Stilllegung einer Sonderschule vorgesehen, wenn die Voraussetzungen für ihre Auflassung voraussichtlich nur vorübergehend gegeben sind.

Der Bildungs-, Jugend- und Freizeitausschuss spricht sich für die Stilllegung anstelle einer Auflassung aus. Es wird daher dem Gemeinderat vorgeschlagen, die Sonderschulklasse, die der Volksschule Brixlegg angeschlossen ist, mit Ablauf des 31.08.2022 stillzulegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, vorbehaltlich der Bewilligung durch die Bildungsdirektion für Tirol, die Sonderschulklasse, die der Volksschule Brixlegg angeschlossen ist, mit Ablauf des 31.08.2022 stillzulegen. Außerdem wird beschlossen, dass die Marktgemeinde Brixlegg einen entsprechenden Antrag auf Bewilligung dieser Stilllegung an die Bildungsdirektion für Tirol stellen wird.

10. Kulturausschuss-Sitzungen vom 24.03.2022 und 12.04.2022 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Protokolle der Sitzungen des Kulturausschusses vom 24.03.2022 und 12.04.2022 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst.

10.1. Kultur wächst nach - Theaterfestival für junges Publikum 2022

Das Theaterfestival für junges Publikum Tirol „Kultur wächst nach“ veranstaltet heuer wieder ein landesweites Theaterfestival in über 30 Gemeinden und in allen 9 Tiroler Bezirken. Wie bereits im Jahr 2018 ist das Theatergebäude Brixlegg als Veranstaltungsort vorgesehen. Mit E-Mail vom 22.02.2022 wird der Antrag gestellt, dass das Theaterfestival auch heuer wie im Jahr 2018 organisiert werden soll. Im Jahr 2018 wurde die Infrastruktur für die Aufführungen (Bühne, Technik, Techniker, Einrichtung) kostenlos überlassen, dafür erhält die Gemeinde die Einnahmen aus dem Kartenverkauf.

Im Theatergebäude Brixlegg sind am 22.06.2022 und am 23.06.2022 insgesamt 3 Aufführungen vorgesehen. Die Kosten für die Technik des Theatergebäudes belaufen sich auf € 700,00. Die erwartenden Einnahmen aufgrund des Kartenvorverkaufs betragen mindestens € 1.200,00. Dafür entfallen die Einnahmen aus der Vermietung des Theatersaales über € 300,00.

Zusätzlich sollte eine Person die Eintritte im Theater kassieren. Diese Aufgabe übernimmt ein Mitglied des Ausschusses.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass das Theaterfestival „Kultur wächst nach“ wie beschrieben abgehalten wird.

10.2. Theatergebäude - Ansuchen Nachlass Mietgebühr für karitative Veranstaltung

Herr Haas Christian hat die Veranstaltung „Filmvortrag zu Gunsten des Sozial- und Gesundheitssprengel von Gemeinden der Region 31“ am Freitag, 22.04.2022 im Volkstheater abgehalten.

Herr Haas stellt den Antrag, die Mietgebühr für das Theatergebäude zu erlassen, da die Einnahmen (Freiwillige Spenden) dem Sozial- und Gesundheitssprengel von Gemeinden der Region 31 zu Gute kommen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 09.08.2018 bereits eine Regelung betreffend Anträge auf Rückvergütung von Miet- und Heizkosten des Theatergebäudes beschlossen. Diese Regelung soll unverändert beibehalten werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn Christian Haas die Mietgebühren für das Theatergebäude für die Veranstaltung zugunsten des Sozial- und Gesundheitssprengels Brixlegg zu vergüten.

11. Sozial- u. Wohnungsausschuss-Sitzungen vom 24.03.2022 und 28.04.2022 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Protokolle der Sitzungen des Sozial- und Wohnungsausschusses vom 24.03.2022 und 28.04.2022 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst.

11.1. Vergabe Wohnung Marktstraße 46 Top 5

Zu der Wohnung Marktstraße 46 Top 5 teilt der Ausschussobmann mit, dass diese Wohnung bereits in der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 22.02.2022 vergeben wurde. Leider haben alle drei vorgeschlagenen Personen die Zuweisung der Wohnung abgelehnt. Der Hauptgrund für die Absage liegt darin, dass die Wohnung keine Zentralheizung hat, sondern mit einem Einzelofen (Holz) beheizt wird.

Die Wohnung hat eine Nutzfläche von 42,18 m² und liegt im 1. Stock. Die monatliche Gesamtmiete inklusive Akontierung auf die Betriebs- und Heizkosten beträgt € 241,89. Es ist ein Finanzierungsbeitrag von ca. € 474,55 zu leisten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Wohnung Marktstraße 46 Top 5 befristet auf 3 Jahre an Herrn Schmidt Ricardo Luan zu vergeben. Falls Herr Schmidt die Wohnung nicht annimmt, wird diese dem vom Sozial- und Wohnungsausschuss nächstgereihten Bewerber angeboten.

11.2. Vergabe Wohnung Innweg 1a Top 1

Die Wohnung hat eine Nutzfläche von 80,90 m² und liegt im Erdgeschoß. Die monatliche Gesamtmiete inklusive Akontierung auf die Betriebs- und Heizkosten beträgt € 560,34. Es ist eine Kautions von ca. € 1.680,00 zu leisten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Wohnung Innweg 1a Top 1 befristet auf 3 Jahre an Frau Barbara Pirkner zu vergeben. Falls Frau Pirkner die Wohnung nicht annimmt, wird diese dem vom Sozial- und Wohnungsausschuss nächstgereihten Bewerber angeboten.

11.3. Wohnung Marktstraße 46 Top 9 - Ansuchen Mietvertragsverlängerung

Das laufende Mietverhältnis mit Frau Ashraf Sameena für die Wohnung Römerstraße 46 Top 9 endet am 30.06.2022. Frau Ashraf stellt am 25.02.2022 den Antrag auf Verlängerung des Mietverhältnisses.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Mietverhältnis von Frau Ashraf Sameena für die Wohnung Marktstraße 46 Top 9 um weitere 3 Jahre, sohin bis 30.06.2025, zu verlängern.

11.4. Wohnung Alpbacherstraße 6 Top 8 - Ansuchen Mietvertragsverlängerung

Das laufende Mietverhältnis mit Herrn Johannes Gwercher für die Wohnung Alpbacher Straße 6 Top 8 endet am 30.11.2022. Herr Gwercher stellt am 11.04.2022 den Antrag auf Verlängerung des Mietverhältnisses.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Mietverhältnis von Herrn Johannes Gwercher für die Wohnung Alpbacher Straße 6 Top 8 um weitere 3 Jahre, sohin bis 30.11.2025, zu verlängern.

11.5. Vergabe Wohnung Marktstraße 46 Top 2

Die Wohnung hat eine Nutzfläche von 42,18 m² und liegt im Erdgeschoß. Die monatliche Gesamtmiete inklusive Akontierung auf die Betriebs- und Heizkosten beträgt € 245,59. Es ist ein Finanzierungsbeitrag von ca. € 471,56 zu leisten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Wohnung Marktstraße 46 Top 2 befristet auf 3 Jahre an Frau Stefanie Schatz zu vergeben. Falls Frau Schatz die Wohnung nicht annimmt, wird diese dem vom Sozial- und Wohnungsausschuss nächstgereihten Bewerber angeboten.

11.6. Ukraine-Flüchtlinge

Der Sozial- und Wohnungsausschuss hat sich mit der Thematik der „Ukraine-Flüchtlinge“ befasst. Dabei wurde die Frage diskutiert, in welchem Umfang die Gemeinde Flüchtlinge betreuen bzw. unterstützen kann.

In der Gemeinde haben sich bereits 7 Wohnungseigentümer bereit erklärt, Flüchtlinge aufzunehmen. Zum Teil wurden bereits Mietverträge mit den Tiroler Sozialen Diensten (TSD) abgeschlossen. Aufgrund der angebotenen Unterkünfte ist davon auszugehen, dass bis zu 25 Flüchtlinge im Gemeindegebiet untergebracht werden könnten.

Das Ausschussmitglied Dr. Peter Wanitschek hat vorgeschlagen, dass ein Flüchtlingskoordinator eingerichtet bzw. angestellt wird. Dieser kann bzw. soll gemeindeübergreifend (z.B. in den Gemeinden des Planungsverbandes) tätig werden.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die in der Bürgermeisterkonferenz des Bezirkes erhaltenen Informationen des Landes Tirol, dass die Gemeinden gebeten wurden, nicht eigenständig eigene Strukturen aufzubauen.

Falls erforderlich, werden das Land Tirol bzw. die Tiroler Sozialen Dienste auf die Gemeinden zukommen.

11.7. Regelung der Zuständigkeit des Sozial- und Wohnungsausschusses bei Wohnungsvergaben

Der Ausschussobmann des Sozial- und Wohnungsausschusses Bgm.Stv. Norbert Leitgeb informiert den Gemeinderat über den zeitlichen Ablauf der Vergabe einer Gemeindewohnung. Nach dem Beschluss des Gemeinderates wird mit dem erstgereihten Bewerber eine Wohnungsbesichtigung durchgeführt. Es kommt immer wieder vor, dass Personen, an die vom Gemeinderat eine Gemeindewohnung vergeben wurde, die vorgeschlagene Wohnungsvergabe abgelehnt haben. Es musste schon des Öfteren die Vergabe einer Wohnung in einer zusätzlichen Ausschusssitzung wiederholt werden, weil nach dem Gemeinderatsbeschluss alle Personen des Reihungsvorschlages abgesagt haben. Dadurch geht wertvolle Zeit verloren, die einerseits einen Leerstand einer Wohnung verursacht, wohingegen andere Wohnungsbewerber dringend eine Wohnung suchen.

Er schlägt daher vor, dass bereits im Vorfeld vor der Sitzung des Gemeinderates im Zuge einer Wohnungsbesichtigung abgeklärt werden kann, ob die vom Sozial- und Wohnungsausschuss vorgeschlagenen Personen die Wohnungszuteilung annehmen würden. Die tatsächliche Wohnungsvergabe erfolgt weiterhin durch den Gemeinderat.

Mag. Ingrid Schwarzenberger kann sich diese Regelung nur vorstellen, wenn der Reihungsvorschlag im Sozial- und Wohnungsausschuss einstimmig gefasst wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass vor der Gemeinderatssitzung eine Wohnungsbesichtigung mit den Wohnungsbewerbern aus dem Reihungsvorschlag des Sozial- und Wohnungsausschusses durchgeführt werden kann. Diese Besichtigung dient zur Abklärung, ob eine Wohnungszuteilung angenommen wird oder nicht.

Der endgültige Beschluss zur Wohnungsvergabe hat weiterhin vom Gemeinderat zu erfolgen. Diese Regelung gilt nur in jenen Fällen, in denen der Sozial- und Wohnungsausschuss den Reihungsvorschlag einstimmig gefasst hat.

12. Projektsteuerungsgruppe "Gesundheitsdrehscheibe Community Nursing Brixlegg" Sitzungen vom 24.03.2022 und 28.04.2022 mit Beschlussfassung über:

12.1. Genehmigung des Entwurfes des "Freien Dienstvertrages" der Community Nurse

Die Projektsteuerungsgruppe hat sich ausführlich mit den Vor- und Nachteilen der Anstellung der Community Nurse in Form eines freien Dienstverhältnisses auseinandergesetzt. Der ausgearbeitete Entwurf des „freien Dienstvertrages“ wird dem Gemeinderat mit einer Beamer-Präsentation vorgestellt.

Bei der Sitzung der Projektsteuerungsgruppe blieb die Frage ungeklärt, ob die Dienstleistungen einer Community Nurse als freie Dienstnehmerin der Umsatzsteuer unterliegen oder nicht. Zwischenzeitlich wurde eine Auskunft des Bundesministeriums für Finanzen übermittelt, die eine Umsatzsteuerbefreiung für Teilbereiche der Tätigkeiten einer Community Nurse bestätigt.

Der vorliegende Entwurf des freien Dienstvertrages ist ein integrierender Bestandteil der Ausschreibung nach dem Bundesvergabegesetz.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Entwurf des „Freien Dienstvertrages“ der Community Nurse.

12.2. Vergabe der Beratungsleistungen für die Ausschreibung der Community Nurse nach dem BVergG

Die Vergabe der Leistungen der Tätigkeiten der Community Nurse als freier Dienstnehmer hat nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes zu erfolgen.

Das Angebot der GemNova Dienstleistungs GmbH für die vergaberechtliche Beratung im Zusammenhang mit dem Projekt „Community Nurse“ beträgt € 6.552,00 netto. Der Auftrag umfasst die allgemeine rechtliche Einschätzung bzw. Erarbeitung des Vergabekonzeptes über die elektronische Abwicklung des Vergabeverfahrens bis zum Abschluss des Vergabeverfahrens.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die GemNova Dienstleistungs GmbH mit der Begleitung der Vergabe der Dienstleistung der Community Nurse als freie Dienstnehmerin zum Angebotspreis von € 6.552,00 netto.

12.3. Genehmigung der Ausschreibungsunterlagen für die Community Nurse nach dem BVergG

Für die Ausschreibung nach dem Bundesvergabegesetz sind die Verfahrensbestimmungen und die Leistungsbeschreibung zu erstellen. Die Vergabekriterien der GemNova Dienstleistungs GmbH haben Entwürfe dieser Dokumente übermittelt, über die in der Sitzung der Projektsteuerungsgruppe beraten wurde.

Die von der Projektsteuerungsgruppe vorgeschlagenen Änderungen wurden nunmehr in die Dokumente eingearbeitet. Die Verfahrensbestimmungen und die Leistungsbeschreibung werden dem Gemeinderat mit einer Beamer-Präsentation vorgestellt.

Es erfolgt eine ausführliche Diskussion über das Vergabeverfahren nach dem Bundesvergabegesetz 2018 (Zuschlagskriterien, Widerrufsmöglichkeit der Vergabe, Budgetkontrolle).

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Verfahrensbestimmungen gemäß Anlage D und die Leistungsbeschreibung gemäß Anlage E für das Vergabeverfahren „Community Nurse Marktgemeinde Brixlegg“.

13. Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten

13.1. Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates vom 14.12.2021 zum Abschluss eines Raumordnungsvertrages gemäß § 33 TROG 2016 für Bereiche der GstNr. 20, 17/1 KG Zimmermoos - Hualach, Eberharter Michael

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14.12.2021 in Zusammenhang mit dem Beschluss zur Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich der GstNr. 20, 17/1 KG Zimmermoos den Abschluss eines Raumordnungsvertrages gemäß § 33 TROG 2016 mit Herrn Michael Eberharter beschlossen.

Die Änderung des Raumordnungskonzeptes sowie des dazugehörigen Raumordnungsvertrages wurde dem Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt. Seitens der Aufsichtsbehörde werden inhaltliche Änderungswünsche des Raumordnungsvertrages vorgegeben, die vom Vertragspartner Michael Eberharter nicht zugestimmt werden.

Die geplante Änderung des Raumordnungskonzeptes mit der Umwidmung von 4 Bauplätzen kann daher in der ursprünglich beschlossenen Variante nicht umgesetzt werden. Der Raumordnungsvertrag ist somit hinfällig und der entsprechende Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2021 soll aufgehoben werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat hebt einstimmig den Beschluss des Gemeinderates vom 14.12.2021 zum Abschluss eines Raumordnungsvertrages gemäß § 33 TROG 2016 mit Herrn Eberharter Michael für Bereiche des GstNr. 20, 17/1 KG Zimmermoos – Hualach auf.

13.2. Neufassung eines Beschlusses zur Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich der Grundstücke Nr. 17/1, 19, 20 KG Zimmermoos - Hualach, Eberharter Michael

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14.12.2021 die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Grundstücke Nr. 17/1, 19, 20 KG Zimmermoos – Hualach, Eberharter Michael, beschlossen. Mit dieser Änderung des Raumordnungskonzeptes wären 4 Bauplätze geschaffen worden. Für diese gegenständliche Änderung war der Abschluss eines Raumordnungsvertrages gemäß § 33 TROG 2022 erforderlich. Der diesbezügliche Raumordnungsvertrag wurde soeben im vorigen Tagesordnungspunkt vom Gemeinderat aufgehoben.

Für diesen Bereich wird nun eine geänderte Variante der Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vorgelegt. Anstelle der Schaffung von 4 Bauplätzen soll nun lediglich 1 Bauplatz geschaffen werden.

Die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes zur Ermöglichung weiterer Bauplätze soll im Zuge der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes erfolgen.

Der Bürgermeister erklärt die beabsichtigte Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes anhand einer Beamer-Präsentation.

Rücknahme der baulichen Entwicklungsfläche im Bereich der Grundstücke Nr. 19 und 20 im Ausmaß von ca. 1045 m² und Aufnahme in eine Landwirtschaftliche Freihaltefläche FL.

Ausweisung eines neuen baulichen Entwicklungsbereiches für eine vorwiegend Wohnnutzung, Raumstempel W 12a, Zeitzone z1 und Dichte D1 mit Bebauungsplanpflicht B!, im Ausmaß von ca. 955 m² im Bereich der Grundstücke Nr. 17/1 und 20.



Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Brixlegg einstimmig gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBL Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Filzer.Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurf vom 26.04.2022, GZL FF164/21, über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Brixlegg im Bereich der Grundstücke Nr. 17/1, 19, 20 KG Zimmermoos, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Rücknahme der baulichen Entwicklungsfläche im Bereich der Grundstücke Nr. 19 und 20 im Ausmaß von 1045 m² und Aufnahme in eine Landwirtschaftliche Freihaltefläche FL.

Ausweisung eines neuen baulichen Entwicklungsbereiches für eine vorwiegend Wohnnutzung, Raumstempel W 12a, Zeitzone z1 und Dichte D1 mit Bebauungsplanpflicht B!, im Ausmaß von ca. 955 m² im Bereich der Grundstücke Nr. 17/1 und 20.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

14. Anträge, Anfragen und Allfälliges

14.1. Obst- und Gartenbauverein Alpbachtal - Anfrage bezüglich Baumpflanzung

Der Obst- und Gartenbauverein Alpbachtal feiert heuer sein 10-jähriges Bestehen. Zu diesem Jubiläum würde der Verein in allen 3 Gemeinden eine Baumpflanzaktion durchführen. Mit Schreiben vom 25.04.2022 stellt der Verein die Anfrage, ob die Gemeinde eine geeignete, öffentliche Fläche zur Pflanzung einer Linde zur Verfügung stellen könnte.

Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu.

14.2. Übertragung von Gemeinderatssitzungen über geeignete Online-Plattformen

Die Liste Grüne und Parteilose Brixlegg – GUP bringt schriftlich den Antrag ein, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Brixlegg beschließen möge, dass Gemeinderatssitzungen zukünftig standardmäßig über geeignete Online-Plattformen übertragen werden.

Eine Onlineübertragung würde einen niederschweligen Zugang zu Gemeinderatssitzungen ermöglichen und würde eine erhöhte Transparenz ermöglichen.

Der Antrag wird dem Gemeindevorstand zur weiteren Beratung zugewiesen.

14.3. Erhöhung der Verkehrssicherheit in Brixlegg insbesondere für Fußgänger durch Entschärfung von Gefahrenstellen bzw. übergreifende Maßnahmen

Die Liste Grüne und Parteilose Brixlegg – GUP bringt schriftlich den Antrag ein, dass der Gemeinderat über nachstehende Vorschläge betreffend der Erhöhung der Verkehrssicherheit in Brixlegg, insbesondere für Fußgänger durch Entschärfung von Gefahrenstellen bzw. übergreifende Maßnahmen beschließen möge:

1. Errichtung eines ampelgeregelten Fußgängerübergangs (Schutzweg) im Kreuzungsbereich Bruggerstraße/Römerstraße von und nach Mühlbichl.
2. Errichtung befestigter Gehsteig Römerstraße im Bereich zwischen Abzweigung Schwimmbad und Abzweigung Schule (sehr stark frequentierter Schulweg).
3. Entschärfung Gefahrenstelle bei Einmündung Kirchgasse in Römerstraße.
4. Identifizierung etwaiger weiterer Gefahrenstellen für Fußgänger unter Einbeziehung von Fachleuten
5. Regelmäßige Auslesung der Geschwindigkeitsanzeiger im Ortsgebiet, um die Einhaltung der 30 km/h-Beschränkung objektiv beurteilen zu können.

Die Anträge werden dem Bau-, Raumordnungs- und Verkehrsausschuss zur weiteren Beratung zugewiesen.

14.4. Ausarbeitung von Möglichkeiten für eine Nutzung des Festplatzes Mühlbichl

Die Liste Menschen Freiheit Grundrechte – MFG bringt schriftlich den Antrag ein, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Brixlegg beschließen möge, den Bau-, Raumordnungs- und Verkehrsausschuss mit der Ausarbeitung von Möglichkeiten für eine gute Nutzung des Festplatzes Mühlbichl zu beauftragen.

Der Bürgermeister informiert, dass die Gemeinde die Grundstückseigentümerin der Liegenschaften beim Festplatz Mühlbichl ist. Die Festplatzgebäude selbst befinden sich im Eigentum der Marktmusikkapelle Brixlegg, die auch für die Erhaltung zuständig ist. Mit der Musikkapelle hat es bereits vor Jahren Gespräche über die Nutzung des Festplatzgeländes gegeben. Diese Gespräche sind jedoch nicht weitergeführt worden, weil es zu keiner Einigung über ein Zukunftskonzept kam.

Der Antrag wird dem Bau-, Raumordnungs- und Verkehrsausschuss zu weiteren Beratung zugewiesen.

14.5. Errichtung von Gemeinschaftsgärten

Die Liste Menschen Freiheit Grundrechte – MFG bringt schriftlich den Antrag ein, dass für Gemeindebürger, die über keinen eigenen Garten verfügen, Gemeinschaftsgärten zur Nutzung errichtet werden.

Der Antrag wird dem Bau-, Raumordnungs- und Verkehrsausschuss zur weiteren Beratung zugewiesen.

15. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die nachfolgenden Tagesordnungspunkte betreffend Personalangelegenheiten die Öffentlichkeit gemäß § 36 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung auszuschließen und der Verlauf der Beratungen, die gestellten Anträge und die Abstimmungsergebnisse werden in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Nicht öffentlicher Teil

16. Personalangelegenheiten

16.1. St. Josefsheim - Anstellung Pflegeassistentin

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Frau Maria Pavic als Pflegeassistentin im St. Josefsheim anzustellen.

16.2. St. Josefsheim - Anstellung Hausmeister

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Brian Owen Percy MARC als Hausmeister im St. Josefsheim anzustellen.

16.3. Ferialangestellte und Ferialarbeiter 2022

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, in den Sommermonaten 2022 die genannten Stellen für Ferialkräfte anzubieten. Die jeweilige Anstellung erfolgt durch den Bürgermeister.

16.4. Recyclinghof - Antrag auf Bezugsvorschuss

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, einen Bezugsvorschuss zu genehmigen.

16.5. St. Josefsheim - Information Beendigung Dienstverhältnis Küchenhilfskraft

Beschluss:

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt kein Beschluss.

16.6. Gemeindeverwaltung - Änderung Beschäftigungsausmaß

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Beschäftigungsausmaß von Frau Anna Lena Margreiter anzuheben.

17. Sonstige Angelegenheiten

17.1. Sozial- und Gesundheitssprengel Brixlegg - Kostenübernahme Familienhilfe

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt einstimmig den Antrag ab.

Der Bürgermeister bedankt sich für die rege und konstruktive Mitarbeit und beschließt die Sitzung.
Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt.

Bürgermeister

Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat